

Tagesordnung II Punkt 3 der öffentlichen Sitzung am 01.02.2006

Vorlage Nr. 05-V-20-0052

**Anbau von Gemeinschaftsräumen an die Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule;
Genehmigung von Mehrkosten**

Beschluss Nr. 0022

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass

1.1 die bisher bereitgestellten Haushaltsmittel für den Bau von Gemeinschaftsräumen an der Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule und seiner gesamten Außensportanlagen nicht ausreichen.

1.2 gemäß Kostenberechnungen des Architekten Rehor, der Kostendokumentation des Hochbauamtes sowie die Kostenschätzung des Planungsbüros Hubert Hendel zum Abschluss der Baumaßnahme und der Außensportanlagen der Theodor-Fliehdner-Schule noch Mittel in Höhe von 504.000 € benötigt werden.

Diese setzen sich wie folgt zusammen:

a) Einbau eines Personenaufzuges	40.000 €
b) Verschiedene hochbauliche Gewerke, Wärmedämm- und Trockenbauarbeiten	119.000 €
c) Wiederherstellungskosten der gesamten Außensportanlagen der Theodor-Fliehdner-Schule	345.000 €

2. Es wird beschlossen, dass

2.1 die erforderlichen Mittel in Höhe von 40.000 € für den Einbau des Personen- aufzuges bei HHSt. 2.5610.940000.0.007 (Bau von Gemeinschaftsräumen an der Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule) überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung der Kosten erfolgt durch:

Spenden der Interessengemeinschaft Bierstädter Vereine (2.5610.367000.6.007)	15.000 €
Eingesparte Mittel des Dezernates V (2.9100.310000.6.090)	25.000 €

2.2 die unter Punkt 1.2 b und 1.2 c genannten erforderlichen Mittel in Höhe von 464.000 € bei HHSt. 2.5610.940000.0.007 (Bau von Gemeinschaftsräumen an der Sporthalle der Theodor-Fliehdner-Schule) überplanmäßig bereitgestellt werden. Die Deckung setzt sich wie folgt zusammen:
Grundstücksverkaufserlöse

(2.5610.340000.9.007)	303.000 €
Rückzahlung überzahlter Bauausgaben	
(2.5610.347000.7.007)	7.000 €
Maßnahmen außerhalb des Budgets Dez. I	
(2.0011.940000.4.001)	154.000 €

3. Die Deckung aus dem Grundstücksfonds (2.5610.340000.9.007 Grundstücks-verkaufserlöse) erfolgt vorläufig im Sinne einer Vorfinanzierung und wird von den Dezernaten I, VI und VIII in Höhe von jeweils 91.000 € und von Dezernat IV i.H.v. 30.000 € refinanziert.

4. Die Dezernate I, IV, VI und VIII werden beauftragt mit Dezernat III bis spätestens 31.01.2006 eine Vereinbarung über die Rückzahlungsmodalitäten (z. B. Ratenzahlung) zu treffen. Dezernat III / 20 wird ermächtigt die haushaltstechnischen Umsetzungen vorzunehmen.

(antragsgemäß Mag 06.12.2005 BP 1110)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .02.2006

Weinerth
Vorsitzender